
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4
Vorlage-Nr.: 2.4/006/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel	10.09.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht der Pflegestützpunkte für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel nimmt den Bericht der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Kreis gibt es vier Pflegestützpunkte:

- in Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Beratungsbereich Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gemeinde Grafschaft)
- in Sinzig
(Beratungsbereich Stadt Sinzig, Stadt Remagen)
- in Niederzissen
(Beratungsbereich Verbandsgemeinde Brohlthal, Verbandsgemeinde Bad Breisig)
- in Adenau
(Beratungsbereich Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde Altenahr).

Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu beraten und zu unterstützen.

Teil der Pflegestützpunkte sind die sog. Fachkräfte der Beratung und Koordinierung nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (kurz: LPflegeASG). Neben der Beratung im Einzelfall ist es gemäß § 5 LPflegeASG deren Aufgabe, das Hilfeangebot zu koordinieren, bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstrukturen einzubeziehen sowie Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren. Sie arbeiten dabei eng mit den entsprechenden Anbietern, Diensten und Einrichtungen und den sonstigen an der Pflege Beteiligten zusammen. Weiterhin nehmen sie im Auftrag der Pflegekassen die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wahr.

Nach § 5 Abs. 3 LPflegeASG informieren die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung regelmäßig in der Regionalen Pflegekonferenz über ihre Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Im Kreis Ahrweiler nimmt der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel die Aufgaben der Regionalen Pflegekonferenz wahr.

In der Sitzung werden Vertreterinnen und Vertreter der Fachkräfte anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ergänzende Informationen

Der DRK Kreisverband Ahrweiler e. V. hat mit Schreiben vom 26.03.2025 mitgeteilt, dass er die Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstelle im Pflegestützpunkt Sinzig mit Wirkung zum 31.12.2025 kündigt. Hintergrund ist, dass das DRK seine Betriebsstätte in Sinzig schließt.

Die Trägerschaft wurde inzwischen neu ausgeschrieben. Bewerben konnten sich

1. einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört, oder
3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Zuständig für das Ausschreibungsverfahren ist der Kreis, für die Entscheidung über

die Trägerschaft ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zuständig. Es wählt die zu fördernden Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf der Grundlage der von den Bewerbern vorzulegenden Gesamtkonzepte für die Durchführung der Aufgaben aus. Die Entscheidung über die Auswahl eines Anstellungsträgers ist auf längstens zehn Jahre befristet.

Das Landesamt hat kürzlich mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Neuvergabe gefallen ist und der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. zum 01.01.2026 neuer Träger der Beratungs- und Koordinierungsstelle im Pflegestützpunkt Sinzig wird. Eine Übernahme der Trägerschaft zu einem früheren Zeitpunkt ist in Abstimmung mit dem bisherigen Träger möglich.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Bericht der Pflegestützpunkte für 2024